



Gemeinde Rohr 4655 Rohr

Rohr, 4. April 2017

Publikation stille Wahlen Gemeindepräsidium

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinde Rohr für die Amtsperiode 2017 - 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§/Artikel 21 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der/Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang vom Sonntag, 21. Mai 2017, findet nicht statt (§/Art. 21 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident ist gewählt:

Wyss André, 1976, Dipl. Finanzplanungsexperte (bisher)

Eine Kopie der Original-Wahlliste kann nach Voranmeldung bei der Gemeindeschreiberin, am Hüttenmattweg 92, eingesehen werden. (079/321 65 39 oder daniela.eugster@rohr-so.ch)

Gemeinde Rohr

Daniela Eugster
Gemeindeschreiberin

André Wyss
Gemeindepräsident

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 160 und § 49 Abs. 2 GpR i.V. m. § 21 Abs. 1 Bst. d VpR).